

der für die Römer angefertigt sei, scheint mir nicht gangbar zu sein; denn es finden sich keine Anklänge zwischen beiden Briefen, gerade die Form ist sehr stark verschieden, während der Inhalt in c. 67 gegen c. 66 immer nur um eine Stufe gesteigert ist; also ist von einem Auszuge keine Rede. Oder warum sollte Heinrich einen Brief fingieren? Schliesslich, der Brief in c. 66 ist viel milder, namentlich in der Form, als der Brief c. 67. Heinrich konnte aber nicht hoffen, mit einem milden Briefe auf die Massen und mit einem scharfen Briefe auf Gregor zu wirken, gerade das Umgekehrte müsste man erwarten, wenn man einen Auszug annimmt.

Mirbt¹, Hauck² und Meyer von Knonau³ haben die beiden Briefe schon richtig datiert, den Brief in c. 66 auf den 24. Januar 1076 aus Worms, den Brief c. 67 auf den 27. März 1076 aus Utrecht.

Ich möchte zusammenfassend Folgendes hervorheben. Bei einem Vergleich beider Briefe fällt zunächst der gegen den Brief in c. 66 wesentlich verschärfte und erregte Ton auf. Das zeigt sich schon darin, dass in c. 66 eine historische Darlegung des Verhältnisses von Heinrich zu Gregor bis zur Wormser Synode gegeben wird, die zwar auch schwere Beschuldigungen gegen Gregor vorbringt, aber immerhin noch ruhig gehalten ist. Dagegen wird zwar in c. 67 oft auf die historische Entwicklung hingewiesen, aber dazwischen sind masslose Beschuldigungen eingestreut, die jede Ordnung zerstören und Wiederholungen veranlassen. Die gesteigerte Erregung zeigt sich ferner darin, dass Beschuldigungen gegen Gregors Privatleben vorgebracht werden, die in c. 66 überhaupt nicht zu finden sind⁴, und dass die in c. 66 aufgestellten Sätze in c. 67 in verschärfter Form wiederkehren. Hier ist die ganze Geistlichkeit, nicht nur die Bischöfe, nicht bloss beleidigt, sondern unter die Füsse getreten, d. h. doch gebannt oder suspendiert⁵. Ferner, wenn Heinrich sein Königthum von Gottes Gnaden viermal so stark betont⁶, so muss doch irgend ein Anlass dazu dagewesen sein. Er ist nicht in den Worten des Papstes zu finden, die ja Heinrich in c. 66 selbst anführt⁷, ohne sich dadurch zu derartigen Aeusserungen hinreissen

1) Die Wahl Gregors VII. S. 13 Anm. 6. 2) Kirchengeschichte Deutschlands. Dritter Theil, Leipzig 1896. Citirt: Hauck. Hier III, 795 Anm. 1. 3) II, 662. 4) S. 352 Z. 51 — S. 353 Z. 4. 5) S. 352 Z. 38—41. 6) S. 352 Z. 35, Z. 47—51, S. 353 Z. 4—10, Z. 16. 7) S. 352 Z. 19—20.